

POSTULAT von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) und Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

betreffend Verkürzung der Quarantänezeit

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Verkürzung der Quarantänezeit auf beispielsweise fünf Tage nach erfolgtem Kontakt dringend zu prüfen oder sich auf Bundesebene für eine verkürzte Quarantäne einzusetzen.

Sonja Gehrig
Cristina Cortellini
Gabriel Mäder

Begründung:

Mit einer Quarantänezeit von 10 Tagen gehört die Schweiz zu den Ländern mit der längsten, verordneten Quarantänedauer bei Verdacht einer Ansteckung oder nach Einreise aus einem Risikoland. Zudem ist es in der Schweiz – anders als in anderen Ländern – nicht möglich, die zehntägige Quarantäne bei Vorweisen eines negativen Testresultats zu verkürzen.

Eine kürzere Quarantänezeit von beispielsweise fünf Tagen wird auch in der Schweiz und innerhalb der Science Task Force breit diskutiert und in einigen Ländern sogar schon umgesetzt (in Deutschland gilt ab 1. Oktober für Einreisende aus Risikoländern eine Fünftagesfrist).

Wir erachten es als dringend, über eine Verkürzung der zehntägigen Quarantänezeit nachzudenken. Neben der Akzeptanzsteigerung der Quarantäne in der Bevölkerung hat eine kürzere Quarantänezeit auch positive Auswirkungen auf den Tourismus- und Wirtschaftssektor. Die verordnete strenge zehntägige Quarantäne nach Kontakt mit einem Verdachts- oder Positivfall bringt einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden für den Wirtschaftsstandort Zürich mit sich. Die Quarantäne soll verhältnismässig und mit einem ausgewiesenen Nutzen für den Pandemieverlauf sein.

Bei der Quarantäne infolge einer Ansteckung im Umfeld einer Person, hat die Kantonsärztin einen grossen Ermessensspielraum bei der Verordnung der Quarantäne als auch bei deren Dauer. Wir bitten die Regierung eine kürzere Quarantänefrist, nötigenfalls in Kombination mit dem Vorweis eines negativen Testresultats, im Kanton Zürich zu prüfen.

Für in die Schweiz eingereiste und in die Quarantäne geschickte Personen ist aufgrund der heutigen Datenlage unklar, ob eine zehntägige Quarantäne den Pandemieverlauf in der Schweiz gegenüber der lokalen Bevölkerung massgeblich beeinflusst, insbesondere da auf dem Landweg nur ungenügende – wenn überhaupt – Kontrollen erfolgen. Für Einreisen aus dem Ausland kann der Regierungsrat bezugnehmend auf die «Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs» gemäss Art. 4 Abs. 3 «in begründeten Fällen weitere Ausnahmen von der Pflicht zur Quarantäne bewilligen oder Erleichterungen gewähren». Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, in welchen Fällen Erleichterung gewährt werden könnte um die einreisenden Personen früher aus der Quarantäne zu entlassen. Dies könnte beispielsweise bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Einreise (bspw. 3 oder 5 Tage) in Kombination mit einer evidenzbasierten Selbstdeklaration zum Ausschluss von Sars-CoV-2-Risiken sein. Bei einem Positivbefund ist die Isolation erforderlich und Quarantäne für die Personen im Umfeld. Grundsätzlich sollen Einreisende auf dem Landweg aus Risikoländern gleichwertig behandelt werden wie Einreisende auf dem Luftweg.

Aufgrund bestehender epidemiologischer Erkenntnisse ist es legitim, sich bei der Landesregierung für verhältnismässige Regeln und eine verkürzte Quarantänezeit einzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine evidenzbasierte Verkürzung der Quarantänezeit ist dringend anzugehen, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Einhaltung der Quarantäne zu erhöhen und den wirtschaftlichen Schaden zu verringern.